



COACHING VONLAUFEN

Dipl.-Psych. Corinne Vonlaufen
Breite Strasse 15
21354 Bleckede
Tel.: +49 15126343879
info@praxis-vonlaufen.de
www.praxis-vonlaufen.de
Steuernummer: 337/5945/0052

Allgemeine Geschäftsbedingungen für KlientInnen von Unternehmen

Sehr geehrte(r) Klient/ Klientin,

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten wichtige Informationen zur psychologischen Beratung und zum Coaching und Vereinbarungen zwischen Ihnen und mir.

Sie dienen auch als Merkblatt. Bitte lesen Sie sich das Dokument sorgfältig durch.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ihre

Dipl.-Psych. Corinne Vonlaufen

AGB für KlientInnen von Unternehmen

Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind Gegenstand aller Verträge von Coaching Vonlaufen (Dipl.-Psych. Corinne Vonlaufen, Breite Straße 15, 21354 Bleckede (nachstehend Psychologin) mit ihren KlientInnen (Kostenträger sind die Unternehmen, dem die KlientInnen angehören), die eine psychologische Beratung oder ein Coaching in Anspruch nehmen.

Abweichenden Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Solche abweichenden Bedingungen erkennt Dipl.-Psych. Corinne Vonlaufen nur an, wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

Gegenstand des Vertrags

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von psychologischen Beratungen und Coachings bei KlientInnen.

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Erfüllungsort ist Münster, es sei denn es ist explizit ein anderer Ort schriftlich vereinbart.

Beauftragung und Vertragsabschluss

Die Beauftragung und der Vertragsabschluss kommt bei Vereinbarung eines Termins mit dem/ der KlientIn zustande. Diese Vereinbarung kann durch das persönliche Gespräch oder über Fernkommunikationsmittel wie Telefon oder E-Mail zustande kommen. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Feste Terminvereinbarung / Terminversäumnis / Ausfallhonorar

Die Sitzungen finden regelmäßig statt und werden fest und verbindlich vereinbart.

Der/ die KlientIn verpflichtet sich, die fest vereinbarten Termine pünktlich wahrzunehmen. Denn aus der Terminvereinbarung ergibt sich ein Dienstvertrag mit beiderseitigen Rechten und Pflichten. Zur Mitwirkungspflicht des/ der KlientIn gehört das pünktliche Erscheinen zum Termin. Ist mit dem/ der KlientIn ein nach Tag und Uhrzeit bestimmter Termin, in einem nur für ihn/ sie reservierter Zeitraum vereinbart und der/ die KlientIn erscheint zu diesem Termin nicht, dann entsteht der Psychologin ein wirtschaftlicher Nachteil, aus dem sich dem/ der KlientIn gegenüber Schadensersatzansprüche ergeben. Diese werden dem Auftraggeber (Kostenträger) in Rechnung gestellt.

Da es sich, bei der Praxis Vonlaufen um eine reine Bestellpraxis handelt, bei der in der Regel KlientInnen stundenweise bestellt werden, liegen die Voraussetzung für einen Regressanspruch in voller Höhe der vereinbarten Leistung nach § 611 S. 2 BGB, i.V.m. 615 Satz 1 BGB vor, wenn der/ die KlientIn nicht oder unpünktlich zum vereinbarten Termin erscheint.

Sollte der der/ die KlientIn zu einem vereinbarten Termin verhindert sein, soll er/sie dies Dipl.-Psych. Corinne Vonlaufen so früh wie möglich telefonisch mitteilen.

Bei Absagen später als 72 Stunden vor dem Termin berechnet Dipl.-Psych. Corinne Vonlaufen ein Ausfallhonorar, da dieser Termin in der Regel so kurzfristig nicht neu besetzt werden kann. Soweit der Termin anderweitig besetzt werden kann, entfällt ein Ausfallhonorar.

Bei der Berechnung der Frist von 72 Stunden werden Samstage, Sonn- und Feiertage nicht mit eingerechnet. Ein Termin zum Beispiel am Montag um 15 Uhr muss also bis Mittwoch um 15 Uhr abgesagt werden, damit kein Ausfallhonorar anfällt.

Die Höhe des Ausfallhonorars entspricht der Vergütung, die bei Abhalten der Sitzung angefallen wäre. Wird also ein Termin für eine 50-minütige Sitzung nicht rechtzeitig abgesagt, werden 100,55 Euro (netto) berechnet, wird ein Termin für eine Doppelstunde (100 Minuten) nicht rechtzeitig abgesagt, werden 201,10 Euro (netto) berechnet.

Diese Regelung gilt auch dann, wenn der/die KlientIn unverschuldet den Termin nicht rechtzeitig absagen konnte (z.B. Unfall auf dem Weg zur Therapie oder plötzliche Erkrankung).

Der/ die KlientIn wird gebeten, kurz vor dem Termin einzutreffen (z.B. 9.55 Uhr bei Termin um 10.00 Uhr), um die eigene Diskretion und die zu den anderen Klienten/ Klientinnen zu wahren und einen pünktlichen Beginn der Sitzung zu ermöglichen.

Honorarvereinbarung

Alle Preise und Honorare sind Nettopreise und enthalten keine gesetzliche Umsatzsteuer. Bei der Durchführung von Beratungen und Coachings fallen 19 % gesetzliche Umsatzsteuer auf den Nettopreis an.

Kosten für eine psychologische Beratung:

Die Kosten der psychologischen Beratung betragen 100,55 Euro exklusive Mehrwertsteuer je Einzelgespräch von 50 Minuten. Dauert eine Sitzung länger als 50 Minuten, so wird die zusätzliche Zeit anteilig verrechnet (wobei eine 10 Minuten-Einheit mit 20,11 Euro netto berechnet wird).

Kosten für Coaching:

Die Kosten für ein Coaching betragen 100,55 Euro exklusive Mehrwertsteuer je Einzelgespräch von 50 Minuten. Dauert eine Sitzung länger als 50 Minuten, so wird die zusätzliche Zeit anteilig verrechnet (wobei eine 10 Minuten-Einheit mit 20,11 Euro netto berechnet wird).

Vergütung, Zahlungsbedingungen

Die Psychologin stellt nach Erbringung der Dienstleistung oder nach Ausfall eines fest vereinbarten und nicht rechtzeitig abgesagten Termins eine Rechnung an den Kostenträger (Unternehmen).

Kündigung

Der Vertrag (für Beratung und Coaching) kann von dem/ der KlientIn jederzeit durch eine mündliche oder schriftliche Erklärung fristlos gekündigt werden, da ein Vertrauensverhältnis zwischen KlientIn und Psychologin eine grundlegende Voraussetzung für Beratung und Coaching ist.

Bereits vereinbarte Termine unterliegen jedoch auch nach erfolgter Kündigung den unter „Feste Terminvereinbarung / Terminversäumnis / Ausfallhonorar“ genannten Absageregulungen. Wird ein Vertrag gekündigt, müssen bereits vereinbarte Termine fristgerecht abgesagt werden. Bei einer Kündigung des Vertrages von weniger als 72 Stunden vor einem bereits vereinbarten Termin, ist das Ausfallhonorar wie unter „Feste Terminvereinbarung / Terminversäumnis / Ausfallhonorar“ beschrieben fällig.

Die Psychologin behält sich vor, bei offensichtlich fehlender Motivation und bei fehlender Mitarbeit von Klienten/ Klientinnen, die Beratung oder das Coaching von sich aus auch ohne das erklärte Einverständnis des/ der KlientenIn zu beenden und dem Kostenträger hiervon, ohne inhaltliche Angaben, Mitteilung zu machen.

Abtretungsverbot

Der/ die KlientIn ist nicht berechtigt, seine/ ihre Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

Urheberrechte an Beratungs- Coaching-, Trainings- und Therapiematerialien

Alle Urheberrechte und sonstigen Schutzrechte hinsichtlich der Beratungs- Coachings- und Trainingsmaterialien, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung, verbleiben bei der Psychologin. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die Psychologin darf kein KlientIn die Unterlagen, ganz oder teilweise, in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduzieren, vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich wiedergeben. Die Unterlagen stehen exklusiv den Vertragspartnern zur Verfügung.

Schweigepflicht der Psychologin / Verschwiegenheit des Klienten/ der Klientin

Die Psychologin ist gegenüber Dritten - ausgenommen Mitarbeitern der Praxis - schweigepflichtig und wird über KlientInnen nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis Auskunft gegenüber Dritten erteilen bzw. einholen.

Der/ die KlientIn entbindet die Psychologin und den Kostenträger (Auftraggeber) untereinander in gesonderter Erklärung von der Schweigepflicht und stimmt dort der Einholung bzw. Herausgabe von Auskünften zur Rechnungsstellung ausdrücklich zu.

Der/ die KlientIn stimmt der Dokumentation der Sitzungen und des Verlaufes zum Zweck der Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht, sowie zum Zweck der Intervision und/ oder Supervision zu. Sollten wichtige Gründe des Klienten/ der KlientIn dem entgegenstehen, werden diese nach Klärung mit der Psychologin respektiert.

Der/ die KlientIn verpflichtet sich seinerseits zur Verschwiegenheit über andere Klienten/ Klientinnen, von denen er/sie zufällig - z. B. über Wartezimmerkontakt - Kenntnis erhält.

Datenschutz

Dem/ der KlientIn ist bekannt und er/sie willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrags (Beratung, Coaching, Training,) erforderlichen persönlichen Daten von der Psychologin auf Datenträgern und in Papierform gespeichert werden. Der/ die KlientIn stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner/ ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden von der Psychologin selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und auf der Grundlage der DSGVO.

Persönliche Informationen können bei vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des/ der KlientIn auch dazu verwendet werden, um über Angebote und Dienstleistungen zu informieren.

Der/ die KlientInnen haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Sofern der Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten oder einem berechtigten anderen Interesse kollidiert haben KlientInnen ein Anrecht auf Löschung der Daten. Gespeicherte Daten werden, sollten sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr vonnöten sein und es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geben, nach 10 Jahren gelöscht. Falls eine Löschung nicht durchgeführt werden kann, da die Daten für zulässige gesetzliche Zwecke erforderlich sind, erfolgt eine Einschränkung der Datenverarbeitung. In diesem Fall werden die Daten gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Haftungsausschluss

Für Unfälle und sonstige Schädigungen der KlientInnen bzw. Diebstähle und Schädigungen ihrer Sachen während der Beratungen und Coachings haftet die Psychologin nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Weitergehende Ansprüche des/ der KlientIn - gleich aus welchen Rechtsgründen – sind ausgeschlossen. Die Auftragnehmerin haftet deshalb insbesondere nicht für Schäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Sofern die Auftragnehmerin grob fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden der Auftragnehmerin auf die Ersatzleistung ihrer Haftpflichtversicherung begrenzt. Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Sprache, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Der Vertrag wird in Deutsch abgefasst. Die weitere Durchführung der Vertragsbeziehung erfolgt in Deutsch. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, wenn der/ die KlientIn Kaufmann, natürliche Person, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtstand ist, Münster.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen / des Behandlungsvertrages ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.